

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss der Gemeinde Büchen

Datum

05.10.2023

Beratung:

Umzäunung Regenrückhaltebecken

In der kommunalen Zeitschrift Die Gemeinde SH Ausgabe 4/2023 wird mitgeteilt, dass der ehemalige Bürgermeister aus Neukirchen (Nordhessen) zu einer Geldstrafe verurteilt hat, da er der Verkehrssicherungspflicht nicht vollständig nachgekommen ist (siehe Anlage). Es sind in 2016 drei Kinder in einem nicht umzäunten Dorfteich beim Spielen an diesem Gewässer ertrunken.

In der Gemeinde Büchen gibt es keinen vergleichbaren Dorfteich, aber einige Regenrückhaltebecken (auch in benachbarter Wohnbebauung). Diese Rückhaltebecken sind alle umzäunt (mindestens bis 1,40 m Höhe Doppelstabgitterzaun). Bei Neueinzäunungen wird eine Höhe von 1,80 – 2,00 m angestrebt.

Eine ähnliche technische Anlage wie die Regenrückhaltebecken ist auch der Entwässerungskanal zwischen dem Gelände der Schule und der Wiesenkita. Auf der Seite der Schule ist der Kanal größtenteils abgezäunt. Auf der Wiesenkita-Seite fehlt aus Sicht der Verwaltung ein Zaun, da auf dem Gehweg sehr häufig kleine Kinder zur Kita gehen. Es wurde auch mehrfach beobachtet, dass Jugendliche am und im Grabe gespielt haben. Die Böschung des tiefliegenden Grabens ist sehr steil.

Die Verwaltung empfiehlt die vollständige Einzäunung des Grabens. Auf der Kitaseite sollen für die Grabenpflege Tore eingesetzt werden. Die Kosten liegen zwischen 15.000 € und 20.000 €.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot für die Einzäunung des offenen Regenwasserkanals zwischen Schulgelände und Wiesenkita einzuholen und den Bau entsprechend zu beauftragen. Die Kosten liegen zwischen 15.000 € und 20.000 €.

